

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16. Am Röllischen Park 2.
Telephon: Mochtplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die sechsgealtene Nonpareilzeile oder deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

Individualismus und Gemeinschaftsinn.

M. Unsere Zeit ist eine materialistische. Wer wollte es leugnen? Der Individualismus, die Sucht nach materiellen Vorteilen, überwuchert alles und treibt wirtschaftlich wie politisch nur zu oft die übelsten Blüten. Man kann es daher verstehen, wenn der Reichszankler Marx auf der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung des Volksvereins des katholischen Deutschlands in Breslau diesen Zustand sowie den Mangel an Geist wahrhafter Staatsgesinnung beim deutschen Volke bitter beklagte. In seiner Rede bemerkte er, daß man sowohl vom Geist der Demokratie spreche und sich freue, daß sie zum Siege vorangeschritten sei. Aber vom Geiste demokratischer Zusammenarbeit und Gemeinschaftsarbeit verpüre man ungemein wenig. Der Geist des Individualismus beherrsche noch zu sehr die einzelnen Kreise unseres Volkes, ein Individualismus, der jeden Gemeinfinn erlöte und ersticke. Erneuerung des Gemeinschaftsinnes müsse deshalb eine vornehmliche Aufgabe aller derjenigen sein, denen die Pflicht obliege, für das Wohl des Volkes und des Staates zu sorgen. Diese Pflicht liege aber gerade im Zeitalter der Demokratie nicht den Behörden ob, sondern sei Sache jedes einzelnen Staatsbürgers, denn der Staat sei nicht etwas Fremdes, sondern das Volk sei selbst der Staat. Vom Verhalten des Volkes hänge deshalb allein das Wohlergehen des Staates und damit des Volkes ab.

Was der Reichszankler in diesen Worten zum Ausdruck brachte, wird jeder Arbeiter unterschreiben können. Ist aber darauf zu rechnen, daß sie bei jenen, an die sie besonders gerichtet sind, die erforderliche Beachtung finden? Das wäre eine Hoffnung, die sich nicht erfüllen wird! Der individualistische Geist, den Marx so absprechend verurteilt, ist ja keine neue Erscheinung, vielmehr ein Produkt unserer kapitalistischen Entwicklung, durch sie erzeugt und in ihrem Fortschreiten großgezüchtet. Und wer näher zusieht, der findet, daß dieser Geist mit dem Kapitalismus untrennbar verbunden ist und erst mit ihm verschwinden kann. Daran vermögen alle noch so ernsten und eindringlichen Mahnungen nichts zu ändern. Die Entwicklung nimmt ihren durchaus zwangsmäßigen Verlauf und läßt sich durch ethische Erwägungen nicht oder nur in geringem Umfange beeinflussen. In dem von der kapitalistischen Entwicklung entfesselten Kampfe aller gegen alle konnte sich nur durchsetzen, wer über die stärksten Ellenbogen verfügte und rücksichtslos alles niedertrat, was sich ihm in den Weg stellte. Das ist auch gegenwärtig noch nicht viel anders. Dem Kapitalismus gegenüber bedeutet der Gemeinfinn des einzelnen nur ein Hindernis und wird es bleiben, solange seine Herrschaft dauert. Diese gibt er freiwillig nicht auf. Deshalb geht auch dem Kapitalisten und allen, die kapitalistisch denken, das eigene Wohl über alles, während ihnen das Wohl der Gesamtheit nichts bedeutet. Wie soll bei dieser individualistischen Auffassung Gemeinfinn entstehen und zur herrschenden Geistesrichtung werden?

Nicht alle Volksangehörigen sind Kapitalisten. Zu ihnen zählt sogar nur ein verhältnismäßig sehr kleiner Teil des Volkes. Dennoch beschränkt sich die dem Kapitalismus eigentümliche individualistische Geistesrichtung nicht nur auf ihn, sondern sie ist weit darüber hinaus verbreitet. Sie dehnt sich selbst auf große Teile der beschlossenen Massen der Arbeiterschaft aus. Leider zu ihrem eigenen Schaden! Nur die in den Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft hat erkannt, daß der Individualismus und seine Betätigung ihr nicht zum Heil gereichen können, der Arbeiterschaft als Klasse innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung keine Aufstiegsmöglichkeit zu bieten vermögen. Eine solche Möglichkeit besteht lediglich für den einzelnen, wenn er von besonderem Glück begünstigt ist oder selbst zum rücksichtslosen Ausbeuter wird. Aber auch solche Fälle werden immer seltener. Die Masse der Arbeiter ist dagegen auf Grund unserer gesellschaftlichen Zustände dazu verurteilt, in Abhängigkeit und Dürftigkeit zu leben, wenn sie sich nicht solidarisch zusammenschließt und in gemeinsamem, vom Geist des Gemeinwohls befehltem Kampfe das kapitalistische Joch abzuschütteln bemüht, für alle vom Kapitalismus ausgehenden ein menschenwürdiges Dasein sowie dementsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen sucht. So findet der Gemeinfinn nur noch bei der organisierten Arbeiterschaft eine Stütze, muß von ihr aus reinem Selbsterhaltungstrieb befristet und gepflegt werden.

Auferordentlich bedauerlich ist, daß dieser Gemeinfinn der nichtorganisierten Arbeiterschaft sowie einem großen

Teil der übrigen nicht- oder wenig bestehenden Bevölkerung im allgemeinen noch sehr fern liegt, nur Spuren davon sein latentes Dasein andeuten. Durch materielle Not hervorgerufene Gleichgültigkeit und Stumpfheit halten ihn in Fesseln. Diese Gleichgültigkeit und Stumpfheit weiter Volksteile gegen ihre Umgebung und die sie bedrückenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sind ein charakteristisches Zeichen unserer Zeit. An politischen, wirtschaftlichen und kulturellen, das gesamte Volk, besonders die Arbeiterschaft zur Mitwirkung herausfordernden Fragen fehlt es gegenwärtig wahrlich nicht. Noch immer lastet eine der schwersten Krisen auf der deutschen Wirtschaft, bewirkt, daß über eine Million deutscher Arbeiter von schaffender Arbeit ferngehalten werden, strebt ein anmaßendes, nur auf seinen eigenen Vorteil bedachtes Unternehmertum dahin, die Rechte der Arbeiterschaft zu kürzen, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die sozialen Einrichtungen zum Schutze der Arbeiterschaft zu verschlechtern, treibt eine dem Gemeinwohl schädliche Kartell- und Zollpolitik die Preise der notwendigsten Lebensmittel in die Höhe. Jeder Tag wirkt neue derartige Fragen auf, gebieterisch ihre Lösung fordernd, die nur durch regste Anteilnahme aller Volksangehörigen in einer dem Gemeinwohl entsprechenden Weise herbeigeführt werden kann.

Wie sieht es dagegen mit dieser Anteilnahme aus? Es ist zum Schutten, wenn man näher zusieht! Filmsterne, Voger, Fußball- und Ringkämpfer, Meisterschwimmer, Wettläufer, Auto- und Fahrradrennen, Hunger- und Freßkünstler — kurz Sport in jeder Form, oft in der verrücktesten Gestalt — sind heute Trumf. Ihm gegenüber treten die wichtigsten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen in den Hintergrund, sind kaum beachtete Nebensache. Es ist so, wie vor kurzem ein Stoßseufzer in Nummer 304 des „Schwäbischen Merkur“ zum Ausdruck bringt: „Wenn ein Jacke Coogan oder ein Charlie Chaplin durch die Städte der „Kulturmenscheit“ reist, dann huldigt ihnen die Menge, wie sie früher den Fürsten huldigte.“ Der Bekanntheit eines Filmschauspielers Valentino in New York wohnten 60 000 Menschen bei, und es kam aus diesem Anlaß zu den wüsten Szenen, wobei gegen 100 Personen zum Teil schwer verletzt wurden. Das war zwar in Amerika. Sieht es in Deutschland aber viel anders aus? Man braucht nur die Sportnachrichten in der Presse zu verfolgen, um zu finden, daß zwischen hier und dort wirklich kein allzu großer Unterschied besteht und die überschwengliche Begeisterung für dünne Beine, muskulöse Arme und sonstigen Rekordumfän nicht nur die hysterischen fanatischen Kreise der Nichtstuer, sondern auch erhebliche Teile der Arbeiterschaft erfasst hat.

Das ist ein um so schwererer Fehler, als die Existenzgrundlagen der deutschen Arbeiterbevölkerung noch lange nicht so sind, daß sie sich ungestraft der die bürgerlichen Kreise beherrschenden einseitigen Geistesauffassung hingeben darf. Für sie steht zu vieles auf dem Spiele! Von dem Unternehmertum läßt sich verstehen, daß es die Sportbewegung innerhalb der Arbeiterschaft nach Kräften zu fördern sucht. Sie ist ihm ein willkommenes Mittel, die Arbeiterschaft von wichtigeren Dingen, der Beschäftigung mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen abzulenken, sie dagegen gleichgültig und teilnahmslos zu machen. Die Arbeiter müssen sich sehr hüten, dem Unternehmertum und der in seinem Solde stehenden bürgerlichen Presse zu folgen, sich in eine Sportfregerei hineintreiben zu lassen, die zum politischen und wirtschaftlichen Stumpfsein führt, der ihnen leicht zum Verderben gereichen kann. Nur zu groß ist die Gefahr, daß ihnen dabei sehr wichtige Errungenschaften verlorengehen, die nur behauptet und erweitert werden können, wenn sie den politischen und wirtschaftlichen Kampf tatkräftig unterstützen, wie er nun schon jahrzehntelang von den Gewerkschaften geführt wird.

Dieser Kampf erfordert den Zusammenschluß aller Arbeiter, die Vereinigung aller in der Arbeiterschaft vorhandenen Kräfte, die Pflege und Ausbildung des Gemeinfinnes, das solidarische Zusammenstehen in dem Gedanken: Einer für alle, alle für einen! Nur dieser die Arbeiterschaft befehlende und erfüllende Gemeinschaftsinn hat die moderne Arbeiterbewegung entstehen und zu der Ausbreitung gelangen lassen, wie sie sich in den heutigen Gewerkschaften verkörpert. Er allein war dazu imstande, die Arbeiterschaft aus der Versumpfung herauszuheben, in die sie der Kapitalismus hineintrieb. Ihm verdanken die Arbeiter ihren geistigen, gesundheitlichen, rechtlichen und sozialen Aufstieg. Dennoch darf es bei dem durch die Gewerkschaftsbewegung Erreichten nicht sein Bewenden haben. Die Arbeiterschaft befindet sich sozial, rechtlich und kulturell erst in den Anfängen ihres Aufstiegs.

Noch haben sie das Ziel nicht erreicht, das ihnen volle Gleichberechtigung, volle Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und die Teilnahme an den bis jetzt nur einer verhältnismäßig kleinen Minderheit zur Verfügung stehenden Kulturwerten verheißt. Sie müssen und werden es aber erreichen, wenn sie unverrückbar an den Idealen festhalten, die bisher die Arbeiterbewegung erfüllten und sie in den Stand setzten, alle ihr entgegengesetzten Hindernisse zu überwinden.

Die Unfallversicherung im Jahre 1924.

Die Rechnungsergebnisse der Träger der Unfallversicherung werden durch das Reichsversicherungsamt in einem umfangreichen Tabellenwerk veröffentlicht. Allerdings mit reichlicher Verspätung. Die Ergebnisse für das Jahr 1924 sind im Februarheft 1926 abgedruckt, aber dieses Februarheft ist erst Ende September ausgegeben worden. Die reichsgeföhrliche Unfallversicherung umfaßte im Jahre 1924 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 794 928 Betrieben und durchschnittlich 9 989 766 versicherten Personen oder 8 839 085 Vollarbeitern, wobei je 300 Arbeitstage als ein Vollarbeiter gerechnet werden. Die 45 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zählten 4 614 206 Betriebe mit 14 232 448 versicherten Personen. Diese Zahlen beruhen auf Schätzungen, die sich zum Teil auf recht veraltete Unterlagen stützen, also wenig zuverlässig sind. Außerdem gibt es 162 staatliche und 333 gemeindliche Ausführungsbehörden, die 857 922 versicherte Personen oder 715 428 Vollarbeiter nachgewiesen haben. Um die Gesamtzahl der gegen Unfall versicherten Personen zu ermitteln, darf man die hier genannten Zahlen nicht einfach addieren. Viele Personen sind nämlich gleichzeitig in einer gewerblichen und einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert. Auf Grund der Gewerbezahlung von 1907 schätzt man die Zahl der doppelt Gezählten auf etwa 3 Millionen.

Aber die Zahl der gemeldeten und der entschädigten Unfälle und deren Folgen unterrichtet die folgende Zusammenstellung:

Versicherungsträger	Gemeldete Unfälle	Entschädigte Unfälle	Folgen der Unfälle	
			Tod	teilweise Erwerbsunfähigkeit
66 gewerbliche Berufsgenossenschaften	495031	40089	4519	35030
55 landw.	92852	36693	2198	34131
Ausführungsbehörden . . .	55563	3610	362	3152
Zweiganstalten	2528	428	73	348
Zusammen	645974	80820	7152	72661

In diesen Zahlen spiegelt sich die Größe der Berufsgefahren. 645 974 Verletzte, darunter 80 820 Schwerverletzte und 7152 Tote, das ist der Jahresrapport vom Schlachtfelde der Arbeit.

Zur Vergleich zu den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist die Zahl der Unfallmeldungen bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gering, aber von den gemeldeten Unfällen hat sich ein viel größerer Teil als entschädigungspflichtig erwiesen. Auf je 1000 versicherte Personen kamen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 49,65 Unfallmeldungen und 4,02 entschädigungspflichtige Unfälle; bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 6,52 Unfallmeldungen und 2,58 entschädigungspflichtige Unfälle. Bemerkenswert ist auch der starke Anteil des weiblichen Geschlechts an den schweren Verletzungen, besonders bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Von den erstmalig Entschädigten waren:

	Erwachsene		Jugendliche unter 16 Jahren	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Gewerbliche Berufsgenossenschaft	36455	2488	1042	104
Landwirtsch. „	24799	10458	1070	366

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften hat die Zahl der Unfallmeldungen eine bemerkenswerte Steigerung erfahren. Auf 1000 versicherte Personen kamen im Jahre 1922 44,62 Unfallmeldungen. Diese Zahl ging im Jahre 1923 auf 37,00 zurück, stieg jedoch im Jahre 1924 wieder auf 49,65. Abweichend hiervon ist die Entwicklung bei den entschädigungspflichtigen Unfällen. Auf je 1000 versicherte Personen kamen im Jahre 1922 4,62, im Jahre 1923 nur noch 4,43 entschädigte Unfälle, und das Jahr 1924 brachte einen weiteren Rückgang auf 4,02. Der ungleichmäßige Verlauf dieser Kurven erweckt den Anschein, als steige die Neigung, auch ganz unbedeutende Unfälle zur Anzeige zu bringen, während die Zahl der wirklich schweren Unfälle zurückginge. Hier besteht jedoch die Gefahr eines Trugschlusses. Bei der Festsetzung der Höhe der Entschädigungspflicht und der Festsetzung der Höhe der Rente spielt nämlich die objektive Schwere der Verletzung nicht immer die entscheidende Rolle. Viel wichtiger ist das Gutachten des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft. Aus

den Allen der Arbeitersekretariate ließe sich ein reichhaltiges Material zusammenstellen zur Belegung der Behauptung, daß Gutachten der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensärzte oft dahin lauten, daß der Verletzte zu einem hohen Grade oder völlig erwerbsfähig ist, wo nichtinteressierte Ärzte Erwerbsunfähigkeit oder nur ein geringes Maß von Erwerbsfähigkeit begutachten.

Interessant ist in dieser Richtung auch das Verhältnis zwischen der Zahl der Verletzten und der als völli g erwerbsunfähig Befundenen. Bei dem Verletzten ist nichts mehr zu machen, ist aber der Verletzte nicht ganz tot, dann wird ein willfähriger Vertrauensarzt noch ein Maß von Erwerbsfähigkeit „feststellen“, das mit den objektiven Tatsachen allerdings nicht in Einklang zu bringen ist. Bei einer Würdigung der amtlichen Unfallstatistik muß man diese Tatsachen im Auge behalten.

Ähnlich wie bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften angelangt ist auch die Entwicklung bei den Berufs-genossenschaften der Holzindustrie. In der nachfolgenden Übersicht haben wir die entsprechenden Zahlen zusammengestellt, wobei wir zu den eigentlichen Holzberufsgenossenschaften auch noch die Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie hinzugenommen haben. Bei dieser ist die Unfallhäufigkeit verhältnismäßig klein, so daß durch ihre Hinzunahme das Gesamtbild günstig beeinflusst wird.

Table with 5 columns: Berufsgenossenschaft, Zahl der Verletzten, Gemeldete Unfälle auf 1000 Verletzte, Entschädigte Unfälle auf 1000 Verletzte, and a final column with values. Rows include Sächsische Holz-Berufs-G., Norddeutsche, Bayerische, Südwestdeutsche Holz-B.G., Musikinstrumenten-Ber.-G., and a summary for Ingesamt 1924-1921.

Die Zahl der Unfallmeldungen ist, auf 1000 Versicherte bezogen, von 34,04 im Jahre 1923 auf 39,87 im Jahre 1924 gestiegen. Gleichzeitig verminderte sich aber die Zahl der entschädigten Unfälle von 6,16 auf 4,75. Es mag sein, daß ein Rückgang in der Schwere der Unfälle eingetreten ist, aber sicher ist auch eine gesteigerte Rigorosität bei der Beurteilung der Unfallfolgen nicht ohne Einfluß auf den Rückgang der Zahl der schweren Unfälle.

Im Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften kamen auf 1000 Versicherte 49,65 Unfallmeldungen und 4,02 entschädigte Unfälle. Die Holzindustrie bleibt also bei den Unfallmeldungen erheblich unter dem Durchschnitt, der aber bei den entschädigten Unfällen übertroffen wird. Nicht man übrigens nur die vier eigentlichen Holzberufsgenossenschaften in Betracht, dann steigt die Zahl der entschädigten Unfälle auf 5,25 auf 1000 Vollarbeiter.

Aber die Folgen der Unfälle bei den Berufsgenossenschaften der Holzindustrie im Vergleich zu den entsprechenden Zahlen für alle gewerblichen Berufsgenossenschaften gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft:

Table with 4 columns: Berufsgenossenschaft, Folgen der Unfälle (Tot, völlige Erwerbsunfähigkeit, teilweise Erwerbsunfähigkeit), and a final column with values. Rows include Sächsische Holz-Berufs-Genossenschaft, Norddeutsche, Bayerische, Südwestdeutsche Holz-B.-Genossensch., Musikinstrumenten-Ber.-Genossensch., and a summary for Ingesamt.

Sichtlich der tödlichen Unfälle steht die Holzindustrie günstiger als der Gesamtdurchschnitt. Immerhin verzeichnet auch hier 140 Tote im Jahre 1924. Hier ist das Verhältnis zwischen der Zahl der Verunglückten und der Verletzten, die als völlig erwerbsunfähig anerkannt wurden, besonders trag. Nur ein Verletzter wurde als völlig erwerbsunfähig anerkannt! Man darf dieses Ergebnis ruhig, nicht sowohl als einen Beweis dafür ansehen, daß die Verletzungen in der Holzindustrie milder sind, als vielmehr dafür, daß die Berufsgenossenschaften der Holzindustrie in der Beurteilung der Unfallfolgen besonders rigoros sind. Bei der Zahl der teilweise erwerbsunfähigen zeigt sich wieder die den Durchschnitt erheblich übersteigende Unfallhäufigkeit in der Holzindustrie.

Von den insgesamt 40 089 entschädigungspflichtigen Unfällen bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften kamen 3494 oder 21,1 Prozent auf Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen. In der Holzindustrie sind von 254 entschädigungspflichtigen Unfällen 1360 oder 51,2 Prozent auf die gleiche Ursache zurückzuführen. Die Erklärung für diesen Unterschied liegt in der großen Gefährlichkeit der Holzbearbeitungsmaschinen. Um diese Gefahr herabzumindern, muß den an den Maschinen beschäftigten Holzarbeitern immer wieder ans Herz gelegt werden, die gebotene Sorgfalt keinen Augenblick außer acht zu lassen. Die Maschinen müssen mit den erforderlichen Schutzvorrichtungen ausgestattet, und diese müssen stets benutzt werden. Die Gebote der Unfallverhütung gehen bei der Arbeit an den Holzbearbeitungsmaschinen über andere Anforderungen vor. Die Arbeiter müssen sich das um so mehr einprägen, als die Unfallverhütung grundsätzlich nur den Schaden erweist, den der verletzte Arbeiter an seiner Erwerbsfähigkeit erleidet, sondern nur einen Teil, der die Berufsgenossenschaft überdies nach Möglichkeit abzumildern sucht. In diesem eigenen Interesse muß sich jeder Holzarbeiter als Grundgesetz einprägen: In einem Sinne Unfallverhütung!

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die ausgekehrten Erwerbslosen.

Die Unterstützung aus der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge wird jetzt in der Regel für die Dauer von 52 Wochen gewährt. Bei der lang andauernden Massenarbeitslosigkeit mehrte sich aber die Zahl derer, die dieses Höchstmaß der Unterstützung bezogen haben, ohne daß es möglich war, ihnen Beschäftigung nachzuweisen. Dem Verlangen nach einer Verlängerung der Bezugsdauer hat der Reichsarbeitsminister bisher abtühnend gegenübergestanden; in einem vom 5. Oktober 1925 datierenden Erlaß an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge beschließt er sich aber eingehend mit diesem Gegenstand.

Der Reichsarbeitsminister sagt, daß die Zahl der Ausgekehrten noch gering sei, und daß sie auch bis Ende November nur langsam und in beschränktem Maße ansteigen werde; für eine spätere Zeit will er nicht prophezeien. Die Ausgekehrten werden jetzt von der öffentlichen Fürsorge betreut, das heißt sie fallen der Armenpflege zur Last. Wegen einer Verlängerung der Höchstdauer der Erwerbslosenfürsorge hat der Reichsarbeitsminister Bedenken, er will dem Problem auf andere Weise beikommen.

Nach einem früheren Erlaß können bei Notstandsarbeiten bis zur Hälfte, in besonderen Fällen bis zu 60 Prozent der anrechenbaren Tagewerke von Ausgekehrten abgeleitet werden. Diese Beschränkung wird jetzt aufgehoben. Die ausgekehrten Erwerbslosen sollen bevorzugt bei Notstandsarbeiten herangezogen werden. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß die Erwerbslosen durch eine dreimonatige Beschäftigung bei Notstandsarbeiten von neuem Anspruch auf die Erwerbslosenfürsorge erlangen.

Den öffentlichen Arbeitsnachweisen wird aufgegeben, ihre Augenmerk darauf zu richten, die langfristig Erwerbslosen, die aus der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge unterstützt werden, hat im September angehalten. Aber das Tempo des Rückganges ist recht langsam. Noch immer zählt die Erwerbslosenfürsorge rund 1 1/2 Millionen Hauptunterstützungsempfänger. Bei der Beurteilung der Bedeutung der bescheidenen Besserung der Lage am Arbeitsmarkt ist Vorsicht am Platze. Es ist möglich, daß es sich um Anzeichen für den sich anbahnenden Konjunkturaufschwung handelt, aber das ist nicht gewiß. Erst in einigen Monaten wird man erkennen können, welchen Einfluß die Jahreszeit auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes hatte. In der Holzindustrie brachte nach den Erfahrungen der Vortragszeit der September in der Regel eine Abschwächung des Geschäftsganges gegenüber dem August, wo meist der günstigste Stand im Jahre erreicht wurde. In der Nachtragszeit ist der jährliche Konjunkturverlauf recht unregelmäßig geworden. Man wird deshalb auch hier das Septemberergebnis, das immerhin eine beachtliche Besserung gegenüber dem Vormonat anzeigt, vorsichtig bewerten müssen. An der Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie waren im September 581 Betriebe mit 67 948 Beschäftigten beteiligt. Das Verhältnis zwischen den Ein-

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im September 1926.

Die rückläufige Bewegung in der Zahl der Erwerbslosen, die aus der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge unterstützt werden, hat im September angehalten. Aber das Tempo des Rückganges ist recht langsam. Noch immer zählt die Erwerbslosenfürsorge rund 1 1/2 Millionen Hauptunterstützungsempfänger. Bei der Beurteilung der Bedeutung der bescheidenen Besserung der Lage am Arbeitsmarkt ist Vorsicht am Platze. Es ist möglich, daß es sich um Anzeichen für den sich anbahnenden Konjunkturaufschwung handelt, aber das ist nicht gewiß. Erst in einigen Monaten wird man erkennen können, welchen Einfluß die Jahreszeit auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes hatte. In der Holzindustrie brachte nach den Erfahrungen der Vortragszeit der September in der Regel eine Abschwächung des Geschäftsganges gegenüber dem August, wo meist der günstigste Stand im Jahre erreicht wurde. In der Nachtragszeit ist der jährliche Konjunkturverlauf recht unregelmäßig geworden. Man wird deshalb auch hier das Septemberergebnis, das immerhin eine beachtliche Besserung gegenüber dem Vormonat anzeigt, vorsichtig bewerten müssen. An der Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie waren im September 581 Betriebe mit 67 948 Beschäftigten beteiligt. Das Verhältnis zwischen den Ein-

Polzindustrie brachte nach den Erfahrungen der Vortragszeit der September in der Regel eine Abschwächung des Geschäftsganges gegenüber dem August, wo meist der günstigste Stand im Jahre erreicht wurde. In der Nachtragszeit ist der jährliche Konjunkturverlauf recht unregelmäßig geworden. Man wird deshalb auch hier das Septemberergebnis, das immerhin eine beachtliche Besserung gegenüber dem Vormonat anzeigt, vorsichtig bewerten müssen. An der Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie waren im September 581 Betriebe mit 67 948 Beschäftigten beteiligt. Das Verhältnis zwischen den Ein-

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat September 1926.

Large table with multiple columns: Berufszweig, Beschäftigungsgrad, Geschäftsgang (gut, befriedigend, schlecht), and Beschäftigung pro 100 Beschäftigten (September 1926, August 1926, September 1925). Rows include Möbel, Bau und Möbel, Weiße Möbel, Bureaumöbel, Bau u. Holzbearb., etc.

gestellten (3253) und den Entlassenen (1587) ist erheblich günstiger geworden. Die Inbetriebsetzung der wegen Arbeitsmangel geschlossenen Betriebe macht langsame, aber stetige Fortschritte. Im Juli waren 39 Betriebe mit 2258 Arbeitern geschlossen, im August noch 32 Betriebe mit 1753 Arbeitern, und im September erfolgte ein weiterer Rückgang auf 31 Betriebe mit 1587 Arbeitern. In ähnlicher Weise vermindert sich auch die Zahl der Betriebe mit Kurzarbeit. Im Juli wurden in dieser Rubrik noch 187 Betriebe mit 22 217 Arbeitern gezählt, im August 149 Betriebe mit 17 652 Arbeitern und im September 127 Betriebe mit 15 845 Arbeitern. Aus 28 Betrieben mit 3644 Arbeitern wurden Überstunden gemeldet. Betrachtet man die einzelnen Gewerbezweige, dann ist das Bild recht unterschiedlich. In einigen Branchen hat sich die Lage weiter verschlechtert, während in anderen ein zum Teil recht beachtlicher Aufschwung zu verzeichnen ist. Ingesamt entstehen von je 100 Arbeitern 28,0 auf Betriebe mit gutem, 40,5 auf solche mit befriedigendem und 36,5 auf Betriebe mit schlechtem Beschäftigungsgrad. Im Vergleich zum August, wo das Verhältnis wie 21,0:33,8:45,2 war, ist das ein erheblicher Fortschritt, wenn man auch noch weit davon entfernt ist, das Ergebnis als zufriedenstellend bezeichnen zu können. Die Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband hat für den September gleichfalls ein besseres Ergebnis gezeigt als in den Vormonaten. In allen Gauen ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen, aber trotzdem ist sie noch recht groß. Im Gau Stettin, wo die Lage noch verhältnismäßig am günstigsten ist, waren am Monatschluß noch 13,80 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos. Am stärksten ist die Arbeitslosigkeit nach wie vor in Berlin, wo 39,25 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos waren. Aber auch hier ist gegenüber dem Vormonat, wo die Arbeitslosigkeit 44,68 Prozent betrug, ein merklicher Rückgang zu verzeichnen. In ganzen Verband waren Ende September 64 676 Mitglieder, das sind 24,39 Prozent arbeitslos, gegen 27,15 Prozent im Vormonat. Wie die Arbeitslosigkeit, so geht auch die Kurzarbeit langsam zurück. Ihre Entwicklung in den letzten drei Monaten zeigt die folgende Zusammenstellung:

Table with 6 columns: Gau, Bericht haben (Verwalter, mit Mitgliedern), Arbeitslose am 30.9.26, Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos, Nicht berichtet haben (Verwalter, mit Mitgliedern). Rows include Ostpreußen, Stettin, Breslau, Berlin, Brandenburg, Dresden, Leipzig, Regensburg, Magdeburg, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt, Nürnberg, München, Stuttgart, Saarland, and a summary for Ingesamt.

Table with 4 columns: Die wöchentliche Arbeitszeit war verfließt um Stunden, Juli 1926 (Betriebe, Beschäftigte), August 1926 (Betriebe, Beschäftigte), September 1926 (Betriebe, Beschäftigte). Rows include 1 bis 8, 9 bis 16, 17 bis 24, 25 und mehr, and a summary for Ingesamt.

Inbesondere die unmittelbar vor der Aussteuerung stehenden, in Arbeit zu vermitteln. Soweit das nicht möglich ist, wird die Reichsregierung den durch die Fürsorge für angesteuerte Erwerbslose besonders belasteten Bezirksfürsorgeverbänden die nötigen Beihilfen gewähren. Voraussetzung für solche Beihilfen ist, daß die Unterstützung der Ausgesteuerten nicht geringer bemessen wird als die bisherige Erwerbslosenunterstützung. Die Unterstützten müssen auch weiter der Kontrolle und der Arbeitsvermittlung durch den öffentlichen Arbeitsnachweis unterstellt bleiben. Die Entscheidung über die Unterstützung ist nicht den Gemeinden zu übertragen; sie ist von den Bezirksfürsorgestellen im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises zu treffen.

Den Bezirksfürsorgeverbänden, die unter diesen Voraussetzungen die ausgesteuerten Erwerbslosen unterstützen, wird vom Reich die Hälfte des Unterhaltungsanspruches erstattet. Den Fürsorgestellen wird dringend empfohlen, darauf zu achten, daß den Erwerbslosen die Anwartschaft in der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftlichen Pensionsversicherung nicht verlorengeht. Nötigenfalls sind die erforderlichen Beitragsmarken aus Fürsorgemitteln zu beschaffen. Diese Beiträge sind in gleichem Ausmaß wie die Unterstützungen erstattungsfähig.

Am Schlusse des Erlasses wird noch einmal betont, daß sich noch nicht übersehen lasse, wie sich die Zahl der Ausgesteuerten bis zum Ende des Jahres entwickeln wird. Die endgültige Regelung der Angelegenheit wird einem späteren Zeitpunkt vorbehalten; die Vorschriften des Erlasses gelten vom 1. Oktober bis vorläufig zum 31. Januar.

Der Sinn des Erlasses geht dahin, daß die ausgesteuerten Erwerbslosen in gleichem Maße wie bisher von der Erwerbslosenfürsorge, nunmehr von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden sollen, der dann die Hälfte ihrer Aufwendungen vom Reich erstet wird. Ob das allgemein geschehen, oder ob man nicht da und dort die ungünstige Finanzlage vorschützen wird, um sich der Unterstützungspflicht zu entziehen, lassen wir dahingestellt. Jedenfalls ist diese Lösung nur ein Notbehelf, und es muß verlangt werden, daß recht bald eine Regelung getroffen wird, die den berechtigten Wünschen der Arbeiter entspricht.

Wohngeld und Erwerbslosenunterstützung.

In einem Rundschreiben vom 18. September 1928 an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge macht der Reichsarbeitsminister darauf aufmerksam, daß er an der Ansicht, der er in seinem Schreiben vom 2. Mai 1923 Ausdruck gegeben hat, wonach Wohngeld und Familienwohngeld zur Hälfte auf die Erwerbslosenfürsorge anzurechnen sind, nicht mehr festhalte. Der Beitrag zu den Entbindungskosten bleibt ohnehin als einmalige Zuwendung von der Anrechnung bei der Erwerbslosenfürsorge frei. Nun sollen auch Wohngeld und Familienwohngeld nicht mehr angerechnet werden.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 43. Wochenbeitrag für die Woche vom 17. Oktober bis 23. Oktober 1928 fällig geworden.
Berlin S.O. 16, Am Rillnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Freiburg i. Schl. Der Hauptbetrieb am Orte, die Freiburger Uhrenfabrik A.G., hat von ihrer Gesamtbelegschaft von etwa 1700 Arbeitern etwa 600 entlassen. Von 18 Bildhauern, die in den letzten Jahren dort beschäftigt waren, sind nur noch 7 im Betrieb, die aber seit längerer Zeit schon nur noch zwei Tage in der Woche arbeiten. Die Rationalisierung wird auf Kosten der Arbeiter betrieben. Der riesige Beamtenskörper ist noch unverändert: 1 Generaldirektor, 4 Direktoren und zahlreiche andere Beamte. Infolgedessen die hohen Preise für Uhren im Gegensatz zu kleineren Uhrenfabriken am Orte, die seit einigen Wochen wieder voll arbeiten lassen und sogar Arbeitskräfte neu eingestellt haben. Die Spesen sind eben viel geringer als in der Uhrenfabrik A.G. Arbeitslose Kollegen verrichten Notstandsarbeiten mit Hacke und Schaufel am Chausseebau, darunter Bildhauerkollegen, die 20 und 25 Jahre in diesem Betrieb waren. Die Ausbildung der Bildhauerlehrlinge am Orte ist eine höchst mangelhafte, da nur ganz einfache Arbeiten vorkommen.

Höchstädt (Erzgebirge). Die hiesige Möbelfabrik F. A. Anger und Sohn sucht auswärts Facharbeiter. Damit die Kollegen, die etwa Lust haben sollten, nach hier zu kommen, wissen, was sie erwartet, folgendes zur Aufklärung: Die Unternehmer spielen ständig den Scharfmacher. Seit 1920 werden die Kollegen jedes Jahr mindestens einmal ausgesperrt. 1924 hatte die Belegschaft einen 27wöchigen Kampf durchzuführen, bis der Starrsinn der Betriebsleitung gebrochen werden konnte. 1925 folgte der Aussperrung im Juni zu Weihnachten die Stilllegung des Wertes. Der Zweck der Stilllegung war ein unerhörter Lohnabbau. Um nicht weniger als 25 Prozent sollten die an und für sich schon niedrigen Löhne abgebaut werden. Als die eingearbeiteten Facharbeiter es ablehnten, zu solchen ausgesprochenen Hungerlöhnen zu arbeiten, wurden lauter junge Arbeiter unter 21 Jahren eingestellt. Mit einer solchen Belegschaft wollte die Leitung eine Kunstmöbelfabrik aufziehen. Trotz dem bereits durchgeführten Lohnabbau sollen die Löhne jetzt abermals gekürzt werden. Mit ziemlicher Sicherheit ist damit zu rechnen, daß die Firma, wenn sie die Hauptaufträge erledigt hat, wieder zur Betriebsstilllegung schreitet. Diese ist das übliche Weihnachtsgeschehen der Firma für die Arbeiterschaft. Wie die Dinge liegen, können wir keinem Kollegen im Reiche raten, nach Höchstädt zu kommen. Die hiesigen Kollegen fordern wir auf, sich noch fester als bisher dem Deutschen Holzarbeiter-Verband anzuschließen. Denn nur mit seiner Hilfe ist es möglich, die heutigen unmwürdigen Zustände bei der Firma Anger u. Sohn zu beseitigen.

Zwickau. Die zum Baugewerksbund übergetretenen Glaser können es immer noch nicht verwunden, daß die Fensterrahmenträger sich den übrigen Holzarbeitern im Deutschen Holzarbeiter-Verband angeschlossen haben. Obwohl alle zuständigen Gewerkschaftsinstanzen sich dahin ausgesprochen haben, daß die Fensterrahmenträger zum Holzarbeiter-Ver-

band gehören, gibt der „Grundstein“, das Organ des Baugewerksbundes, von Zeit zu Zeit einer Schimpfepistel Raum, in der ein untröstlicher Glaser seinem bedrängten Herzen Luft macht. So veröffentlicht der Bezirksverband Dresden der Glaser in Nummer 40 des „Grundstein“ eine Schimpferei, die sich gegen den Kollegen Weiß in Zwickau richtet. Ihm wird, sei es aus Unkenntnis, sei es wider besseres Wissen, nachgesagt, er unternehme es, sich den Fachgruppen der Glaser als Redner anzubieten, um die Glaser für den Holzarbeiter-Verband zu gewinnen. Diese Behauptung ist falsch. Kollege Weiß hat sich nach dem Leipziger Verbandstag der Glaser keiner Fachgruppe des Baugewerksbundes als Redner angeboten, noch hat er bei den Gläsern Propaganda für den Holzarbeiter-Verband getrieben. Was im „Grundstein“ vom letzten Glaserverbandstag und von der dort vorgenommenen Abstimmung erzählt wird, ist Klatsch und Tratsch, auf den einzugehen sich nicht lohnt. Das Ansehen, das Kollege Weiß in den hiesigen Gewerkschaften genießt, und insbesondere sein gutes Verhältnis zu der hiesigen Verwaltung des Baugewerksbundes beweisen am besten, welcher Wert solchen Einwürfen beizumessen ist wie den hier erwähnten. Im übrigen sollten sich doch endlich die mitvergütigten Glaser mit der Tatsache abfinden, daß die Tischler, gleichviel ob sie Türen oder Fenster oder Möbel oder sonstige Holzarbeiten anfertigen, und unbekümmert um ihre spezielle Berufsbezeichnung, zum Holzarbeiter-Verband gehören. Die Zugehörigkeit der Glaser, also derjenigen, die die Fenster verglazen, zum Baugewerksbund wird von uns in keiner Weise bestritten.

Unsere Lohnbewegung.

Die Aussperrung in Niedersachsen.

Im Stand der Aussperrung ist seit dem letzten Bericht eine Änderung nicht eingetreten. In Hannover haben einige Unternehmer das Plakat des Nordwestdeutschen Tischler-Innungsvorstandes angeschlagen, nach welchem die Lohnsätze diktatorisch herabgesetzt werden. Wer damit nicht einverstanden ist, soll sich ab 14. Oktober als entlassen betrachten. Diese diktatorische Verfügung hat aber zu Welterungen noch nicht geführt. Inzwischen hat nämlich der Schlichter für die Provinz Hannover die Vertreter der Parteien zu einer Besprechung geladen, die am 14. Oktober stattfand. Ob er aus eigenem Antrieb oder auf Wunsch der Unternehmer eingriff, mag dahingestellt bleiben. Die Unternehmer syndizal hatten gewünscht und erwartet, daß der Schlichter materiell eine Entscheidung fälle. Er konnte sich aber den Darlegungen der Arbeiter nicht entziehen, daß die Maßnahmen der Unternehmer mit den tarifvertraglichen Vereinbarungen nicht in Einklang zu bringen sind. Der Leipziger Spruch des Lohnamtes, den die Unternehmer abgelehnt haben, regelt die Löhne bis 31. Juli. Eine Neuverfestigung der Löhne hätte nicht diktatorisch erfolgen dürfen, zunächst hätten Verhandlungen stattfinden, und erforderlichenfalls hätte das Lohnamt zu einer Entscheidung angerufen werden müssen. Auf Grund dieser Erwägungen machte der Schlichter den Vorschlag, daß die Parteien sofort das zentrale Lohnamt anrufen. Bis zu dessen Entscheidung dürfen von beiden Parteien keine Kampfmaßnahmen unternommen werden. Die Parteien schlossen eine Vereinbarung im Sinne dieses Vorschlages.

Im Hippiischen Holzgewerbe dauert der Abwehrkampf unverändert fort. Die Unternehmer bemühen sich, Streikbrecher heranzuziehen, ohne daß es ihnen gelungen wäre, brauchbare Arbeitskräfte zu finden. Wir bitten, den Zuzug auch weiterhin fernzuhalten.

In Schlei stehen unsere Kollegen in der Holzwarenfabrik von Felix Gräffer seit dem 2. Oktober im Streik. Die Firma hat im Mai den Lohn um 12 Prozent, das sind 7 Pf. pro Stunde, gekürzt. Damals konnte sich die Belegschaft nicht wehren, weil die Geschäftslage sehr ungünstig war. Jetzt hat die Firma aber wieder größere Aufträge, und ist es erklärlich, wenn die Kollegen sich den alten Lohn wiederholen wollen, der nach dem abgelaufenen Lohnabkommen 63 Pf. in der Spitze betrug. Nun sucht die Firma respektive der Arbeitgeberverband überall Arbeitswillige, ganz besonders in der Ohrdruffer und Sonneberger Gegend. Wir ersuchen deshalb, dem Zuzug nach Schlei fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Von den Holzarbeitern im Ausland.

Das kürzlich erschienene August/September-Heft des „Bulletin“ der Internationalen Union der Holzarbeiter gibt wiederum Kunde von dem Eifer, mit welchem sich der Sekretär der Union, der holländische Kollege Woudenberg, der Aufgabe widmet, die Beziehungen zwischen den Holzarbeitern der verschiedenen Länder rege zu halten. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist die Kenntnis der Verhältnisse im Ausland. Gerade hierüber bringt das „Bulletin“ ein reiches Material, das sich zum Teil auf direkte Berichte, zum Teil auf eigene Beobachtungen des Sekretärs, zum Teil auch auf Mitteilungen stützt, die der Sekretär der bei ihm einlaufenden Korrespondenz und fremdländischen Zeitschriften entnimmt. Leider gestatten unsere Raumverhältnisse nicht, diese Berichte in vollem Wortlaut wiederzugeben. Wir beschränken uns auf eine Auslese, und wir können auch nur Auszüge aus den Berichten über die Länder bringen, die wir hier berücksichtigen.

Frankreich.

Es dürfte dem französischen Nationalcharakter entsprechen, daß es dort eine starke zentralistische Berufsorganisation noch nie gegeben hat. Führende französische Kollegen wissen die Vorzüge des deutschen Gewerkschaftsbaus zu schätzen, Versuche, seine Grundzüge nach Frankreich zu übertragen, haben aber noch nicht zum Ziel geführt. Im Gegenteil. Als nach dem Kriege der Zustrom zu den Gewerkschaften auch in Frankreich einen starken Grad erreichte, hat es die kommunistische Quertreiberei zuwege gebracht, die hoffnungslosen Anläufe zu zerstreuen. Die Arbeiter, die nicht gewillt waren, sich vor den Moskauer Triumphwagen spannen zu lassen, mickten von vorn anfangen. Im Jahre 1922 wurde der französische Holzarbeiter-Verband gegründet, an dessen Kongress am 12. und 13. Juli d. J. auch der Internationale Sekretär teilnahm.

Die Organisationsform in Frankreich ist föderalistisch. Das heißt, die einzelnen Ortsgruppen haben eine weitgehende

Selbständigkeit. Der Verband hat seit seinem letzten Kongress im Jahre 1924 21 neue Ortsgruppen gewonnen. Er zählt jetzt rund 6000 Mitglieder in 65 Ortsgruppen, von denen 42 auf dem Kongress vertreten waren. Die stärkste Ortsgruppe ist die in Saint-Claude im Jura, die 2500 Mitglieder zählt; die nächstgrößte die in Strahburg mit etwa 800 Mitgliedern. Als einen Schritt zur strafferer Ausgestaltung der Zentralisation kann der Beschluß betrachtet werden, der das Stimmrecht auf den Kongress nach der Zahl der vertretenen Mitglieder abstuft. Auch der Beitrag wurde vereinfacht. Er beträgt nun einheitlich für alle Arbeiter 1 Franc pro Monat, weibliche Mitglieder und Lehrlinge zahlen 0,75 Franc. Für das Esßah wird die Beitragsrate besonders geregelt im Hinblick darauf, daß der Sprachverhältnisse wegen die Agitation und die Presse des Hauptverbandes nicht benutzt werden können. Von den genannten Beitragsätzen ist anzunehmen, wenn es im Bericht auch nicht ausgesprochen ist, daß es sich um den Anteil des Gesamtbeitrages handelt, der in die Zentralkasse fließt.

Die Arbeitszeit wird durch Verordnungen für die verschiedenen Industrien geregelt. Für die Holzindustrie gibt es drei solcher Verordnungen, je eine für das Möbelerzeuger, die Sägewerkindustrie und die Drechslerei. Diese Verordnungen werden als eine Stütze für die Aufrechterhaltung des Achtstundentages bezahlet. Es scheint jedoch, daß viel dagegen verstoßen wird, was nicht nur dem Unverstand vieler Arbeiter, sondern auch der unzulänglichen Gewerkschaft zur Last gelegt wird. Den Ortsgruppen wurde empfohlen, die 48stündige Arbeitszeit und 10 Prozent Zuschlag für Überstunden durch Tarifverträge festzusetzen. Auch soll die Zusammenfassung der drei Verordnungen zu einer einheitlichen angestrebt werden. Die Lohnfestsetzung soll nach einem gefaßten Beschluß künftig bezirklich geregelt werden. Erwähnt sei schließlich, daß der kommunistische Holzarbeiter-Verband seit einiger Zeit Annäherungsversuche macht und den Empfang einer Delegation nachgesucht hatte. Vom Kongress wurde der Empfang dieser Delegation abgelehnt.

Finnland.

Der finnische Holzarbeiter-Verband hat sich erst im Jahre 1925 wieder der Internationalen Union angeschlossen, mit Beginn dieses Jahres ist er auch dem Skandinavischen Holzarbeiter-Sekretariat beigetreten. Vor dem Kriege war das Großfürstentum Finnland dem Namen nach ein selbständiges Staat mit eigener Verfassung, der nur durch Personalunion mit Rußland verbunden war. Die zaristische Verwaltung suchte jedoch die finnischen Freiheiten zu vernichten und das Land ganz mit Rußland zu verschmelzen. Die ersten Anfänge einer Organisation der Holzarbeiter datieren seit dem Jahre 1888, wo in der Hauptstadt Helsinki ein Fachverein der Tischler gegründet wurde. Im Jahre 1897 wurde der Verband der Tischler gebildet durch den Zusammenschluß der Vereine, die inzwischen in einigen Orten errichtet worden waren. In ähnlicher Weise entstand im Jahre 1899 der Zimmerer-Verband. Die politischen Verhältnisse machten eine gewerkschaftliche Tätigkeit fast unmöglich, bis ein Generalstreik im November 1905 einen Umbruch brachte. Im gleichen Jahre wurde durch Verschmelzung der Verbände der Tischler und der Zimmerer ein Holzarbeiter-Verband gegründet. Nun begannen sich auch die Sägewerksarbeiter zu organisieren und gründeten einen eigenen Verband.

Im Jahre 1924 wurde eine Umgruppierung der Gewerkschaften in Finnland vorgenommen. Das Ergebnis war die Schaffung eines Verbandes der Holzindustriearbeiter, der alle Zweige der Holzbearbeitung umfaßt, vom Waldbarbeiter bis zum Erzeuger der Fertigprodukte, mit Ausnahme der Zimmerer, die zum Bauarbeiter-Verband gehören. Dieser Holzindustriearbeiter-Verband nahm seine Tätigkeit zu Beginn des Jahres 1925 mit 7000 Mitgliedern auf, und er steigerte seine Mitgliederzahl bis Jahreschluß auf 7700. Finnland hat eine sehr starke Holzindustrie. Von den 3 1/2 Millionen Einwohnern des Landes sind etwa 48 000 in der Forstwirtschaft und der Holzindustrie beschäftigt. Die Organisation ist also verhältnismäßig schwach. Dazu kommt eine lang anhaltende starke Arbeitslosigkeit. Der Verband hat im Jahre 1925 etwa 150 000 finnische Mark für Lohnkämpfe ausgegeben, aber nicht verhindern können, daß an vielen Orten Lohnabzüge vorgenommen wurden. Als durchschnittliche Stundenlöhne werden für männliche Arbeiter angegeben: Sägewerkindustrie 4,60, Forstwirtschaft 3,25, Tischlereien und Tapezierer 7,21, Zündholzfabriken 4, Furnierfabriken 5, Garnrollenfabriken 4,50 finnische Mark. (Eine finnische Mark hat etwa den Wert von 10,5 deutschen Reichspfennigen.) Im verfloßenen Sommer wurden in den Sägewerken große Lohnkämpfe geführt. Etwa 4500 Sägewerksarbeiter, darunter 3600 organisierte, standen im Kampf, bei dem auch einige Erfolge erzielt wurden.

Spanien.

Die gewerkschaftliche Organisation steht in Spanien auf keiner hohen Stufe. Nur in Ausnahmefällen sind die örtlichen Fachvereine in provinzielle oder Landesorganisationen zusammengeschlossen. Von diesem Zustand machen auch die Holzarbeiter keine Ausnahme. Es hat allerdings früher Zentralorganisationen der Holzarbeiter gegeben, doch sind sie nach kurzer Blüte eingegangen. In neuerer Zeit wird die Gründung von Industrieverbänden diskutiert, und es wird beabsichtigt, diese Frage auf dem nächsten Gewerkschaftskongress zur Entscheidung zu bringen, doch ist bei der politischen Lage in Spanien der Zeitpunkt, an dem der Gewerkschaftskongress abgehalten werden kann, noch nicht abzusehen. Der Internationale Sekretär unterhält einen Verkehr mit einer Reihe von beruflichen Fachvereinen in verschiedenen Städten in Spanien. Im Anfang des vorigen Jahres ist ein Komitee zur Errichtung eines zentralisierten Holzarbeiter-Verbandes gebildet worden, doch hielten sich der Durchführung dieses Planes große Schwierigkeiten entgegen. Zurzeit ist das Komitee damit beschäftigt, Sakungen für eine örtliche Organisation der Holzarbeiter in Madrid auszuarbeiten.

Ende 1925 waren dem Spanischen Gewerkschaftsbund etwa 3600 Möbeltischler angeschlossen. In Madrid sind der Organisation angeschlossen etwa 500 Möbeltischler, 600 Tischler und 125 Bildhauer. Verhältnismäßig stark scheint die Organisation in Valencia zu sein, wo als organisiert angegeben werden 350 Sägewerksarbeiter, 285 Fräser, 325 Zimmerer, 150 Spielwarenarbeiter, 405 Tischler und 133 Holzperlaten. In Bilbao sind 230 Möbeltischler organisiert.

